



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

#### **Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1018

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 8. November 2018 überwiesenen Antrag der Koalitionsfraktionen in seiner Sitzung am 10. Januar 2019 abschließend befasst.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten des SSW empfiehlt er dem Landtag, den Antrag in der unten stehenden, geänderten Fassung anzunehmen:

„Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ist auch für die flächendeckende Bereitstellung von Kindertagesbetreuung wichtig. Der derzeitigen Kita-Datenbank, die auf Landesebene seit 2016 in Betrieb ist, kommt im Bereich der Planung der Kinderbetreuung eine zentrale Rolle zu. Dieser Rolle soll im Zuge der Kita-Reform durch eine landesweite Verpflichtung aller Träger von Kindertageseinrichtungen und der Teilnahme der Tagespflege Rechnung getragen werden. Hierdurch soll ein Portal entstehen, in dem alle Einrichtungen, die eine planmäßige Kindertagesbetreuung anbieten, ihre freien Plätze melden und Eltern sich auf diese Plätze bewerben können. Außerdem soll die Datenbank weitergehende Informationen der einzelnen Einrichtungen (Kosten, Pädagogische Konzepte, Barrierefreiheit, Außengelände, Plätze, Minderheiten- und Regionalsprachen) und Angaben zu Tagespflegepersonen aufzeigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher: Die Kita-Datenbank flächendeckend, verpflichtend für alle Träger von Kindertageseinrichtungen einzuführen und den Tagespflegepersonen die Teilnahme an der Kita-Datenbank zu ermöglichen.“

Werner Kalinka  
Vorsitzender